

Sitzungsvorlage Nr. 224/2018

Ausschuss f. Wirtschaft, Infrastruktur u. Verwaltung
am 21.11.2018

zur Beschlussfassung
- Öffentliche Sitzung -



**Verband Region
Stuttgart**

12.11.2018/ WIV-224-2018-WRS-450

Zu TOP 2

Wirtschaftsplan und Zuweisung an die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH für das Jahr 2019

I. Sachvortrag

Bei bestimmten Beschlussgegenständen der Gesellschafterversammlungen der Beteiligungen, die nicht zu den Geschäften der laufenden Verwaltung gehören (z.B. Feststellung der Jahresabschlüsse, Wirtschaftspläne), muss die Regionaldirektorin die Entscheidung des jeweils zuständigen beschließenden Ausschusses einholen, bevor sie ihr Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung ausübt.

Der Beschluss des Wirtschaftsplans 2019 erfolgt am 14.12.2018 im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS). Ein Beschluss in der Gesellschafterversammlung erfolgt nicht. Die vorliegenden Informationen dienen dem Beschluss zur Bewirtschaftung und Auszahlung der Mittel.

1. Institutionelle Förderung

Ein Teil der Zuwendungen an die WRS wird auf Basis eines Förderbescheids durch den Verband Region Stuttgart als institutionelle Förderung für Personal- und Verwaltungskosten gewährt. Diese Zuwendung ist nicht zu versteuern.

In der Regionalversammlung am 22.07.2015 (Vorlage 21/2015) wurde die Institutionelle Förderung der WRS für die Jahre 2015 - 2019 in Höhe von 21 Mio. € vorbehaltlich der Bereitstellung der jeweiligen Haushaltsmittel beschlossen. Der Zuwendungsbescheid an die WRS erging am 29.07.2015. Im Haushaltsplan 2019 sind dem Beschluss entsprechend **4.400.000 €** für die institutionelle Förderung angesetzt.

Darüber hinaus werden **250.000 €** in Form der institutionellen Förderung gewährt, um den Mitarbeitern der WRS eine betriebliche Altersvorsorge zu ermöglichen.

2. Gesellschafterzuweisung

Ein weiterer Teil in Höhe wird weiterhin als zu versteuernder Gesellschafterbeitrag u.a. für Projekte geleistet.

A. Grundsätzliche Festlegung

a. Planung und Bewirtschaftung:

Für die Freigabe bzw. Bewirtschaftung der Mittel im Rahmen des Haushaltsbeschlusses sollen die großen Geschäftsfelder der WRS mit Zahlen hinterlegt und dem Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung vorgelegt werden.

Die einzelnen Geschäftsfelder sind in Höhe von 20 % (des jeweiligen Geschäftsfelds) gegenseitig deckungsfähig, maximal jedoch in Höhe von 3 % des Gesamtvolumens der (projektbezogenen) Gesellschafterzuweisung.

Im Fall vorgesehener bzw. vorhersehbarer darüber hinausgehender Abweichungen bzw. der Verschiebung größerer Beträge zwischen den Geschäftsfeldern, besteht die Möglichkeit, dies vom WIV im jeweils laufenden Haushaltsjahr beschließen zu lassen.

Die weiteren Rahmendaten werden mit dem jeweiligen Bewirtschaftungsbeschluss des WIV im Herbst (vor dem Haushalt) beschlossen. Darin wird dann festgelegt:

- Die Höhe des Betrages
- Zusammensetzung des Betrag (Verteilung auf die Geschäftsfelder)
- Auszahlungsmodalitäten.

b. Abrechnung

In der Abrechnung ist der Nachweis der entsprechenden Verwendung innerhalb der Geschäftsfelder zu erbringen. Größere Abweichungen (+/- 20 % des jeweiligen Geschäftsfelds bzw. max. +/- 3 % des Gesamtvolumens der (projektbezogenen) Gesellschafterzuweisung) sind zu begründen. Übertragbarkeit besteht in einem gewissen Rahmen (1 Jahr).

B. Festlegungen für das Haushaltsjahr 2019

Im Haushaltsjahr werden **4.503.200 €** weiterhin als zu versteuernder Gesellschafterbeitrag geleistet. Der Betrag ist Teil der folgenden Geschäftsfelder/Beteiligungen:

Nr.	Geschäftsfeld	Betrag (netto)
1	Investitionen und Ansiedlungen unterstützen	915.000 €
2	Unternehmertum und Kreativität fördern	575.000 €
3	Technologischer Wandel und Digitalisierung vorantreiben	814.000 €
4	Standort positionieren	550.000 €
5	Ressourcen nachhaltig nutzen	230.000 €
6	Fachkräfte qualifizieren, gewinnen und binden	385.000 €
7	Allgemeinkosten Projekte€	175.000 €
	Gesamtsumme	3.644.000 €

Nr.	Beteiligungen	Betrag (netto)
1	Film- und Medienfestival gGmbH	339.390 €
2	BioRegio STERN Management GmbH	279.400 €
3	IBA 2027 StadtRegion GmbH	297.310 €
4	Gigabit Region Stuttgart GmbH	200.000 €
	Gesamtsumme	1.116.100 €

Die einzelnen Geschäftsfelder sind in Höhe von 20 % (des jeweiligen Geschäftsfelds) gegenseitig deckungsfähig, maximal jedoch in Höhe von 3 % des Gesamtvolumens der Gesellschafterzuweisung (2019: 3 % aus 4.503.200 €).

Institutionelle Förderung und Gesellschafterzuweisung betragen zusammen 9.153.200 €. Die Auszahlung erfolgt in vier gleichen Raten zu je 2.288.300 € zu Beginn des Quartals, abzüglich der Beträge, die ggf. unter Sperrvermerk stehen.

Änderungen dieser Beträge sind im Rahmen der Haushaltsplanberatungen möglich.

II. Beschlussvorschlag

Vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel im Teilhaushalt 4 Aufwandsart 43150010 „Zuweisungen an WRS GmbH“ im Rahmen des Beschlusses zur Haushaltssatzung für das Jahr 2019 durch die Regionalversammlung stimmt der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung

- a. den vorgeschlagenen Festlegungen (2.A. und 2.B.) bezüglich der Gesellschafterzuweisung und
- b. der Bewirtschaftung und Auszahlung der tatsächlich veranschlagten Haushaltsmittel in der durch die Regionalversammlung am 05.12.2018 beschlossenen Höhe (Stand Entwurf 9.153.200 €).

zu.